

27.02.2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

Aufgaben des Integrationsamtes

Guten Tag, meine Damen und Herren



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Als Vertreterin des Integrationsamtes
begrüßt Sie

Frau Pia Zinser-Flum



Dezernat III - Integrationsamt

Hauptsitz: Karlsruhe

Standorte in Stuttgart und in Freiburg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Integrationsamt
Baden -Württemberg
Karlsruhe

KVJS
Integrationsamt
Stuttgart

Regionalbüro
Freiburg



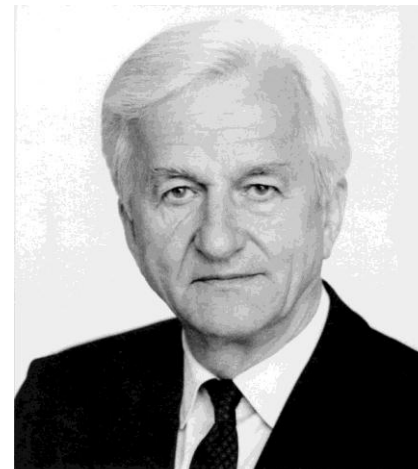
Richard von Weizsäcker



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Nicht behindert zu
sein ist **kein Verdienst, sondern
ein Geschenk,**
das einem täglich
genommen werden
kann.



Was halten Sie davon?



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Schwerbehinderte Menschen sind nicht ausreichend belastbar
 - Sie bekommen Zusatzurlaub und sind dadurch teurer
 - Schwerbehinderten Menschen kann man nicht kündigen
 - Schwerbehinderte Menschen sind öfter und länger krank
 - Sie sind nicht überall einsetzbar
 - Sie haben nicht die erforderliche Qualifikation
 - Die besondere Ausstattung der Arbeitsplätze ist so teuer
 - Bei Problemen stehe ich allein da

Argumente für die Beschäftigung von sbM



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Zuschüsse durch die Arbeitsagentur
- Unterstützung durch Integrationsamt und Integrationsfachdienste in Problemsituationen
- Beratung zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation
- Finanzielle Hilfen
- Einsparung Ausgleichsabgabe
- Positives Image

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Schwerbehinderte Menschen

- Anerkennung durch die
Versorgungverwaltung:
in Baden-Württemberg die
Landratsämter
- Grad der Behinderung
ab 50
- Sagt nichts über die
Leistungsfähigkeit aus
- Unabhängig vom Arbeitsleben
- Welche Funktionseinschränkungen
bleiben dauerhaft zurück

Gleichgestellte behinderte Menschen

- Gleichstellung durch die
Agentur für Arbeit
- Grad der Behinderung
30 – 40
- zur Erlangung oder Sicherung
eines geeigneten
Arbeitsplatzes

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Schwerbehinderte Menschen

Rechte: z.B.

- keine Benachteiligung
- Behinderungsgerechter Arbeitsplatz
- Arbeitsassistenz
- Zusatzurlaub
- Befreiung von Mehrarbeit
- Teilzeitbeschäftigung
- Qualifizierung
- Kündigungsschutz

Gleichgestellte behinderte Menschen

Gleiche Rechte wie schwerbehinderte Menschen außer:

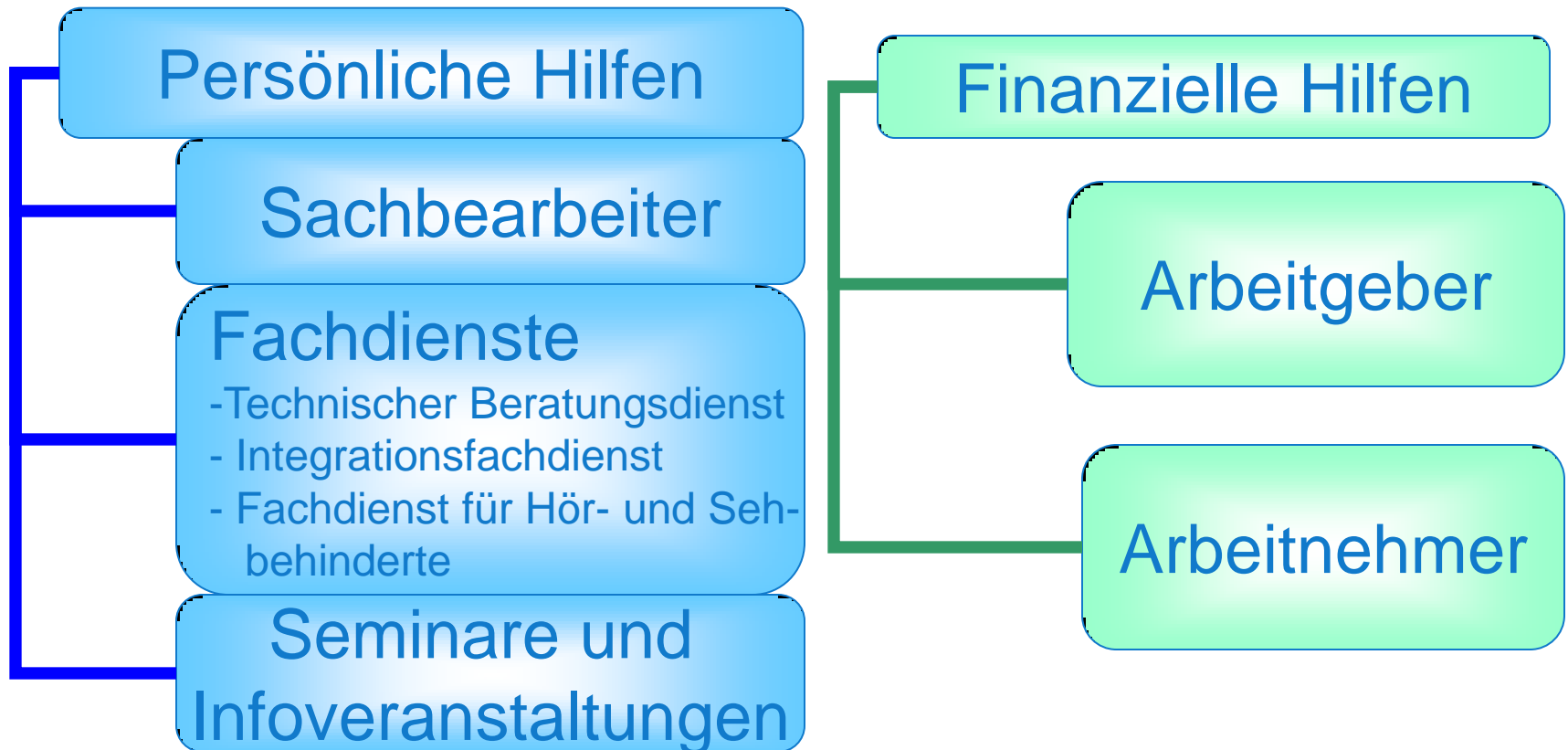
- Zusatzurlaub
- Freifahrt
- Vorzeitige Altersrente

Leistungen des Integrationsamtes



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Finanzielle Leistungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Voraussetzungen:

- Schwerbehinderteneigenschaft/Gleichstellung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis/befristetes Arbeitsverhältnis über 8 Wochen Dauer
- mindestens 15 h Wochenarbeitszeit
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung des sbM

Neuschaffung von Arbeitsplätzen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zuschüsse und Darlehen für

- Investitionskosten
- behinderungsbedingte Kosten
(i.d.R. durch Reha-Träger)



Investitionskosten



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Vom Schreibtisch bis zur CNC-Maschine:

Wir können bis zu 50 %
der Investitionskosten
übernehmen (max. 30 000 €)



Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zuschüsse und/oder Darlehen für

- technische Arbeitshilfen
- behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsstätte



Beschäftigungssicherungszuschuss ...



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

... bei Leistungseinschränkung

Behinderte Menschen können nicht immer 100%
Leistung bringen.

Wir zahlen dem Arbeitgeber hierfür einen
Lohnkostenzuschuss.

Lohnkostenzuschuss...



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

...personelle Unterstützung

Wenn Kollegen oder Vorgesetzte einen behinderten Menschen besonders unterstützen müssen, gibt's einen Zuschuss vom KVJS.



Leistungen an sbM



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten (§ 24 SchwbAV); dies bedeutet Förderung behinderungsgerecht gestalteter Fortbildungsmaßnahmen (keine Umschulung!)
- für technische Arbeitshilfen (§ 19 SchwbAV)
- in besonderen Lebenslagen (§ 25 SchwbAV)
- für eine Arbeitsassistenz (§17 Abs.1a SchwbAV)
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz (§ 21 SchwbAV)

Fachberatung ...



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

... durch unsere Expertinnen und Experten
-vor Ort- im Betrieb:

- Koordinierung
- Finanzielle Fragen
- Schulungen
- Konfliktlösung

Integrationsfachdienst (IFD)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Vermittlung
- Vorbereitung

von geeigneten schwerbehinderten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



- Begleitung am Arbeitsplatz
- Information von Vorgesetzten und Kollegen
- Problemlösung
- Coaching am Arbeitsplatz
- Krisenintervention



Technischer Beratungsdienst (TBD)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Empfehlung von Arbeitshilfen und behinderungsgerechten Maschinen
- Planung und Begleitung von Umbauten
- behinderungsgerechte Organisation des Arbeitsablaufes
- Suche nach alternativen Arbeitsplätzen
- fachtechnische Stellungnahmen



Technische Arbeitshilfen am Arbeitsplatz



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Prävention § 84 Abs. 1



- Arbeitgeberpflicht
- Vorbeugung bei Schwierigkeiten
- Personenkreis der schwerbehinderte Menschen
- Bei Gefährdung des Arbeitsverhältnisses
- Frühzeitige Intervention

Prävention bei Schwierigkeiten



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Arbeitsverhältnis

mit Schwierigkeiten

- personenbedingt
- verhaltensbedingt
- betriebsbedingt

Arbeitgeber

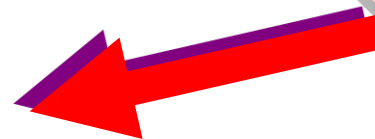


schaltet ein

Beteiligte

1. SBV
2. BR
3. Integrationsamt

Ziel



- Beseitigung der Schwierigkeiten
- dauerhafte Sicherung des Arbeitsverhältnisses

Betriebliches Eingliederungsmanagement § 84 II SGB IX



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Sonderregelung bei Arbeitsunfähigkeit
von mehr als 6 Wochen jährlich:

- betriebliches Eingliederungsmanagement mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person
- Datenschutz /Aufklärung über Ziele des BEM
- Einschaltung des Betriebsarztes und ggf. erforderlicher externer Stellen (z.b. Integrationsamt, gemeinsame Servicestellen)
- Recht der Interessenvertretung auf Klärung und Überwachung des AG

Achtung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

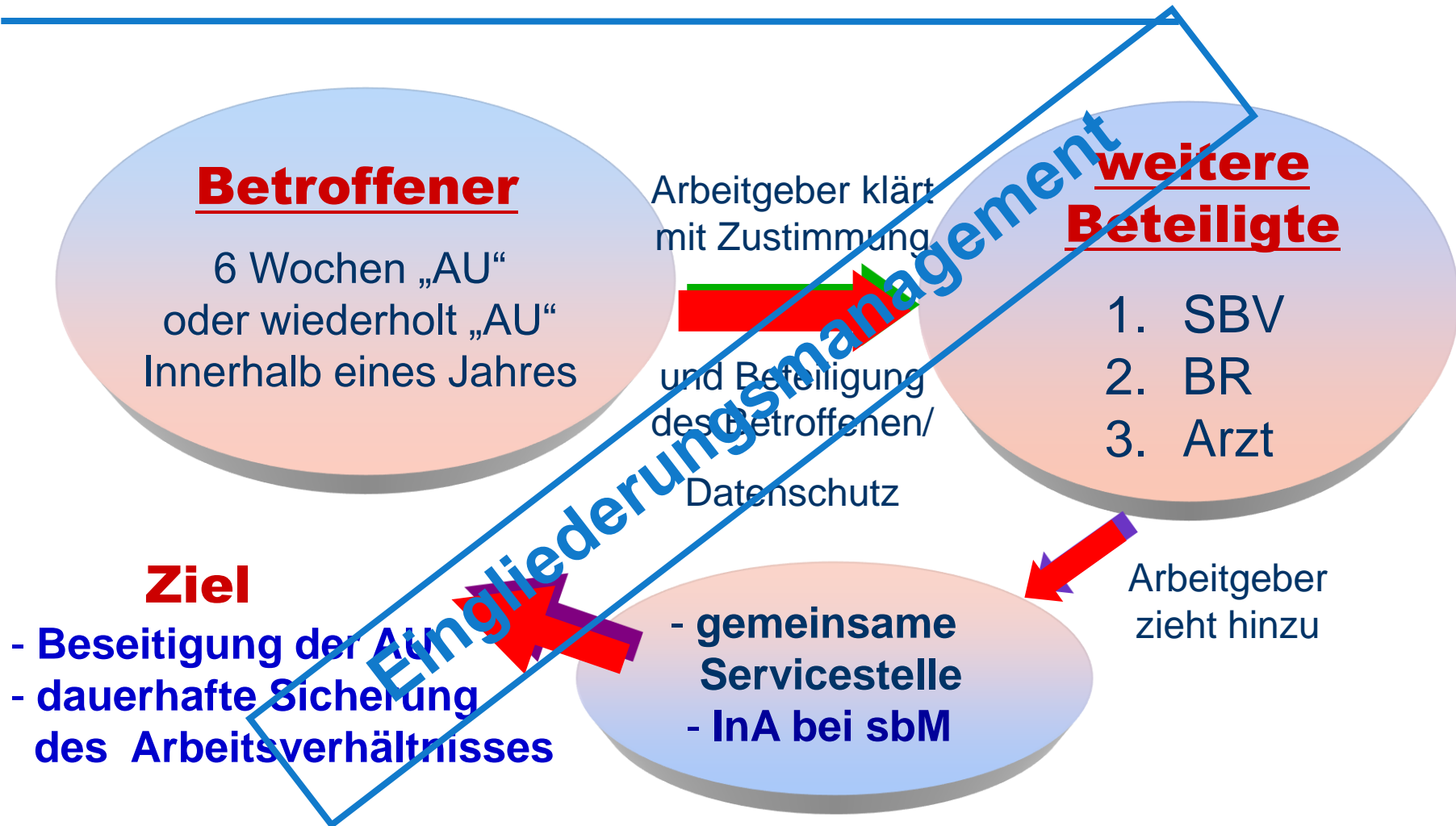
§ 84 Abs. 2 SGB IX betriebliches
Eingliederungsmanagement gilt für **alle**
Mitarbeiter nicht nur für sbM

Prävention bei Arbeitsunfähigkeit



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

**Chatten Sie mit Experten oder
testen Sie Ihr Wissen:**

BIH-Online-Akademie auf

www.integrationsaemter.de

www.kvjs.de